

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

40 (6.4.1847)

Erscheint
wöchentlich
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abonne-
mentspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Erzählerlohn
vierteljährlich
6 Kreuzer. Inse-
rationsgebühr
für den
Raum einer
zeitspaltigen
Seite
2 fr.

N^o 40.

Dienstag 6. April.

1847.

— Die Karlsruher Zeitung, welche mit dem 1. April d. J. Redaktion, Verleger und Drucker veränderte, tritt dadurch in ein neues Stadium ihrer Wirksamkeit, und wenn alle Anzeichen, soweit solche aus den bereits vorliegenden ersten Nummern entnommen werden können, als Maßstab für die Folgezeit gelten dürfen, so ist jedenfalls bei dem gebotenen reichen Material eine umsichtige und parteilose Sichtung und Uebersetzung der Tagesbegebenheiten, wie nicht minder eine gewisse Originalität bemerkbar, welche die gewandte Feder einer umsichtigen Redaktion nicht verkennen lassen. Offenbar ist von diesem Organ fortan zu erwarten, daß dasselbe mit den umfassenden Mitteln, die ihm in sich selbst schon geboten sind, gewiß auch in eben dem Verhältniß den Originalwerth immer mehr heben, und dadurch unstreitig die Zahl der wirklichen Leser um ein Bedeutendes mehren wird, selbst auch in solchen Kreisen, wo entgegenstehende Ansichten vorherrschen.

Die Einleitung, womit Herr Dr. Fried. Siehne, als verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer, seine erste Nummer beginnt, ist kurz; statt aller Bertheiligungen und schwülstigen Glaubensbekenntnisse, die man bei ähnlichen Anlässen gewohnt ist, theilt ohne Commentar Herr Siehne nachstehendes Schreiben unseres hochverehrten Ministerial-Präsidenten mit, das freilich — consequent als Basis der neuen Zeitung betrachtet — keines weitem Zusatzes mehr bedarf.

Hochgeehrter Herr Doktor! Morgen werden Sie die Redaktion der von Ihnen erworbenen Karlsruher Zeitung übernehmen. Ich hoffe, daß es Ihrem Talente und Ihrer patriotischen Gesinnung gelingen werde, für die edleren Zwecke der Journalistik wohlthätig mitzuwirken. Sie werden die Interessen des großen deutschen Vaterlandes, wie die besonderen des badischen Volkes fördern helfen. Ihre Anhänglichkeit und Treue gegen den Fürsten und Ihre Ueberzeugung von den großen Wohlthaten einer durch das monarchische Element fester begründeten Ordnung einerseits, — sodann Ihr warmes Gefühl für gesetzliche Freiheit und für volksthümliche Entwicklung andererseits, — und überhaupt Ihr Sinn für Religiosität, für Sittlichkeit und Wahrheit, als für die Fundamente aller geordneten Gesellschaft, geben die Bürgschaft, daß Sie jenen Weg einschlagen werden, der bei der gegenwärtigen mächtigen Bewegung des öffentlichen Geistes allein geeignet ist, der Sache der Vernunft und des Rechts den Sieg zu bewahren. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen hat die große Regierung dem unter Ihre Leitung gekommenen Blatte mit Vertrauen auch die amtlichen Bekanntmachungen belassen, ohne aber deshalb das Blatt im Einzelnen abhängig machen zu wollen. Beruhigt durch die angedeutete Bürgschaft, überläßt die Regie-

lung die Ausführung lediglich Ihnen. Sie, Herr Doktor, werden, ohne Betheiligung der Regierung, die Ehre, so wie die Verantwortung des Blattes allein haben. Mit aufrichtiger Hochachtung Ihr ergebener (gez.) Bekk. Karlsruhe, den 31. März 1847.

— Die Vereinigten preussischen Stände machen den guten Berlinern sehr viel zu schaffen und wie die „Bremer Zeitung“ sich ausdrückt, scheint diese Stadt so ganz den Anschein einer durch und durch politischen Stadt zu gewinnen. Die Eröffnungsrede wird S. M. der König selbst halten. Die Minister hingegen den Stand der Dinge und die Lage der einzelnen Verwaltungszweige schildern. Die verschiedenen Parteien sollen energische Repräsentanten unter den Abgeordneten haben und dabei werden auch ausgezeichnete Redner erwartet. An Schriften, welche sich urtheilend über das Verfassungspatent aussprechen, fehlt es nicht. In Berlin ist man insbesondere gespannt auf diejenigen Urtheile von Welcker, von Mausard, Henker, Beseler u. Naurock und wie es scheint, weiß die Berliner Polizei im Voraus schon genau deren Inhalt, ehe die Schriften selbst die Presse verlassen. Das beabsichtigte Fest zur Begrüßung der Departirten wird unterbleiben, dagegen den zahlreichen Armen in Berlin die hiefür bestimmt gewesenen 10,000 Rthlr. zugewendet werden in Rücksicht der drückenden Lchuerungsverhältnisse.

— Die Deutschkatholiken in Leipzig beschwerten sich sehr bitter darüber, daß man bei denjenigen ihrer Glaubensgenossen, welche die freiwillige Zahlung für die altkatholische Kirche verweigern, dieselbe durch militärische Exelution beitreiben läßt. Sie haben dadurch nicht weniger als dreifache Abgaben zu bezahlen für die seelsorglichen Berrichtungen, nämlich an die altkatholische Kirche, an den protestantischen Pfarrer für die Amtshandlungen und endlich auch für ihren deutschkatholischen Priester.

— Auf der Kasseler Messe macht ein neuer Mehrtitel gewaltig Furore. Es ist dieß eine Bude mit Schwarzbrod in Loiben von 8 Pfund im Preise von 11 Silbergroschen, 4 Heller billiger, als die Brodpreise zu Kassel selbst. Der Spekulant ist ein Dorfbewohner von Fürstshagen, ungefähr 4½ Stunden von Kassel und ist mit seinem Geschäft sehr zufrieden, während die andern Verkäufer von Mode und Luxus-sachen traurige Gesichter schneiden.

— Unter den bayrischen Generalen ist große Sterblichkeit eingerissen. Mit dem verdienstvollen Generalmajor Karl v. Bauer, welcher am 30. März starb, wird innerhalb sechs Monaten nunmehr der siebente bayrische General beerdigt.

— Polnisches Geld, wovon einzelne Stücke sich auch hin und wieder zu uns verlieren, wird nach

waas
niffen
Das

Lauf-
28.

d auf
ersten
U-

küde.
niern,
quem-

g von
ihres
r. 38.

r. 24
m auf
l oder
ver-

ist der
Zim-
remise
ethen.
intern

it eine
l drei
niffen,
benda-

den:
wan-
a me-
Mit ei-

stige.
utschen
Mit 17
fr.

Gelb.
90
35½
90¼

27¼
25¼

fr. fr.
9 32
11 57
2 43

ruhe.

Berichten von der polnischen Grenze, vom 1. Mai ab, nicht mehr bei den russischen Regierungskassen angenommen. Nur polnische Kassenscheine, so wie alles Courant, auf welchem die Worte „Rubel“ oder „Kopeken“ zu lesen sind, behalten noch Cours. Wer also Ertere im Besitz hat, möge suchen, dieselbe baldigst los zu werden.

Die armen irischen Bettler wandern zu Tausenden nach den englischen Küstenstädten, um Brod oder Arbeit zu suchen. Das Elend Irlands muß grenzenlos seyn, und übersteigt nach allen Berichten in der Wirklichkeit selbst die schaudervollsten Darstellungen der englischen Blätter. In Liverpool allein sezen innerhalb drei Tagen, täglich an 2000 zerklumpte, halbverhungerte Irländer angekommen, wo alle Straße wimmeln. Ebenso sey es in Glasgow und andern Seestädten. Die englische Regierung thut wohl viel, aber Weitaus noch nicht genug für das gedruckte Land. — Ein englischer Minister versprach auf vielfache Klagen im Unterhaus die baldige Einführung einer Bill gegen Landstreicherei. Alt-England erblüht dagegen eine neue Freude. Wie ein englisches Blatt berichtet, ist die Königin Viktoria zum sechstenmal gesegneten Leibes.

Das Unglück Anderer lastet die eigenen Schmerzen minder hart empfinden. Aus diesem Gesichtspunkte theilt die neue Karlsruher Zeitung folgendes Gegenstück zum hiesigen Theaterbrand mit, nämlich jenes ähnliche Ereigniß in Amsterdam im Jahr 1772, das wohl noch schreckvoller als das Hiesige in der großen Reihe der Theaterbrände dasieht. Das Feuer kam während der Vorstellung der Oper: „Der Deserteur“ aus, indem bei einer Verfinsterung der Bühne der Lampendämpfer in Flammen gerieth und in einigen Minuten schon der Bretterboden, die Courtine und selbst Logen und Gallerien ergriffen waren. Die Verwirrung war grenzenlos, und das Unglück wurde noch dadurch vermehrt, daß die Ausgangsthüre nur nach innen zu öffnen war. Alles drängte sich an die Thüre, und es war unmöglich, dieselbe zu öffnen; sie mußte von aussen mit Aexten eingehauen werden. Unterdeß war bereits das ganze Haus in Flammen, und der Dampf und Rauch hatte den größten Theil der darin befindlichen schon betäubt. Viele sprangen von den Gallerien ins Parterre, und zerschmetterten sich und die unten befindlichen. Der Stadt-Baumeister war unermülich in Rettungsversuchen; fünfmal wagte er sich auf die gefährlichsten Punkte, um die Betäubten der Gefahr zu entreißen, was ihm auch mit Vielem gelang; das sechste Mal stürzte eine Gallerie unter ihm ein, und er verbrannte mit einer großen Menge Unglücklicher, die er retten wollte. Ein Kaufmann, der mehrere Millionen besaß, flüchtete sich noch glücklich aus dem Brände, indem er an einer Hand seine Kinder führte, und im andern Arme seine Frau zu haben vermeinte. Als er aber ins Freie kam, erkannte er den Mißgriff, den er im Gedränge gemacht hatte. Er bot Demjenigen eine Million, der ihm seine Frau retten würde, — allein vergebens; Niemand wagte es. Da stürzte er selbst in die Flammen zurück, aber kam nicht wieder. Beim Hinwegräumen des Schuttes fand man ihn, seine Frau umschlossen haltend, verkohlt; an den Schmuckgegenständen erkannten die Kinder ihre Eltern. Im Ganzen sollen über 300 Menschen verbrannt und eben so viel beschädigt worden sein.

Anfrage.

Haben die austretenden Gemeinderäthe bei der Wahl der neuen Gemeinderäthe ebenfalls ein Stimmrecht? Diese Frage erscheint nicht unwichtig, da, wenn dieselben kein Stimmrecht haben, und es demungeachtet ausüben würden, die Wahlhandlung für ungültig erklärt werden könnte. Ich für meinen Theil glaube, daß die Beantwortung dieser Frage von dem Umstande abhängt, ob die austretenden Gemeinderäthe am Tage der Wahl bereits 6 Jahre lang Gemeinderäthe waren oder nicht. Denn im ersten Falle würde eine Amtshandlung, namentlich eine Wahlhandlung den § 14 der Gemeinde Ordnung geradezu aufheben, da dieser Paragraph sagt, daß das Amt der Gemeinderäthe 6 Jahre dauert. Mit dem Ablauf dieser Periode wird somit auch sein Wahlrecht aufhören. Damit nun aber nicht abermals Wahlnichtigkeiten begangen werden, bittet man Jedermann, welchem die Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung am Herzen liegt, obige Anfrage noch in Zeiten zu beantworten. Namentlich ehe die Wahl am 9. dieses Monats vor sich geht.

[1] Nr. 9774. Die Brodtaxe wird folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod,

mit dem Stahl $\frac{1}{2}$ erstes und $\frac{1}{2}$ zweites Schwingmehl.

1) Ein Zweikreuzer-Brot soll wiegen	6	Loth.
2) Weißbrod zu 3 Kr.	9 $\frac{1}{2}$	Loth.
3) Weißbrod zu 6 Kr.	19 $\frac{1}{2}$	Loth.

II. Halbweißbrod in langer Form,

mit dem Stahl $\frac{1}{2}$ Weiss- $\frac{1}{4}$ Voll- und $\frac{1}{4}$ Kernenschwarzmehl.

1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten	14 $\frac{1}{2}$	Kr.
2) „ 4 „ „ „ „	28 $\frac{1}{2}$	Kr.

III. Schwarzbrod in runder Form,

mit dem Stahl $\frac{1}{2}$ Kernenschwarz- und $\frac{1}{4}$ Kornschwarzmehl.

1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten	14 $\frac{1}{2}$	Kr.
2) „ 4 „ „ „ „	24	Kr.

Karlsruhe, den 5. April 1847.
Großherzogl. Landamt.
Bausch. vdt. Fid.

Schuldenliquidation.

[1] Nr. 9373/74. Valentin Schwall von Darlanden und Georg Linder von Deutscheureuth sind gefonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Karlsruhe, den 30. März 1847.
Großherzogliches Land-Amt.
Bausch. vdt. Ries.

Fahndung.

[1] Nr. 9,359. Dem Bürger und Ackeremann Martin Ruf von Knielingen wurden Vermittelst Einsteigens in seine Behausung die unten beschriebenen Gegenstände in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. entwendet.

Wir machen dies zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den Thäter bekannt.

Karlsruhe, den 29. März 1847.
Großherzogliches Land-Amt.
Bausch. vdt. Probst.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

- 1) 16 Sester Gerste.
- 2) 15 " Dinkel.
- 3) 3 Säcke von neuem weißem gebleichtem Zwisch, 6 Fuß lang und 2 Fuß breit mit * und den Buchstaben L. M. R. roth gezeichnet, zwei der Säcke noch überdies mit der Jahreszahl 1832.
- 4) 30 bis 32 Ellen werkes Tuch, $\frac{1}{4}$ breit, auf der einen Seite etwas geblüht.
- 5) 3 Mannsheiden von mittelfeiner Leinwand, am Kragen und an jedem Ärmel mit einer gelben Faute versehen an der Brust mit L. M. R. gezeichnet.
- 6) 2 Weiberheiden von mittelfeiner Leinwand mit langen Ärmeln, an der Brust mit C. B. R. roth gezeichnet.
- 7) 1 baumwollenes Kinderhemd mit einem baumwollenen Spitzenträger, der an der linken Seite etwas zerrissen ist.
- 8) 1 häßliches Kinderhemd unten mit dem Buchstaben W. bezeichnet.
- 9) 4 Rollen Taback, je 1 Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Fuß dick und 3 Pfund schwer.

[1] Fahndung.

Nr. 9605. Am 22. d. M. Abends 9 Uhr wurde Gerstenhändler Ludwig Nagel von Linkenheim, unweit Liebolsheim von zwei Burschen angefallen, mißhandelt und seiner Baarschaft nebst dem Geldbeutel, in welchem solche enthalten war, sowie seiner Kappe beraubt.

Wir bringen dies unter Beifügung der Beschreibung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 31. März 1847.
Großherzogl. Landamt.

v. Dusch. vdt. Räuber, a. j.

Beschreibung der Thäter und geraubten Gegenstände.

Die Thäter mögen Bursche von anfangs der zwanziger Jahren gewesen sein, waren von großer starker Statur und trugen dunkle Beinkleider, Kamisole und Schildekappen.

Die Baarschaft des Beraubten bestand in 2 preussischen Thalern, einem badischen Zweiguldenstück, einem Dreißigkreuzerstück, 14—15 Guldenstücken von verschiedenem Gepräge und 3 oder 4 Sechsern. Der Geldbeutel, in welchem sich diese Geldstücke befanden, war von Schaafsleder und hatte oben einen rothen Bendel von Leder zum Zuziehen.

Die Kappe des Beraubten war noch ganz neu, von blauem Tuch, ringsherum dreimal genäht und hatte einen schwarzledernen Schild. Inwendig war der Name des Koppenmachers auf einem kleinen Papier geschrieben.

[1] Die Einsendung der Gemeinderrechnungen betreffend.

Wir wollen die Gemeinderchner und Gemeinderäthe wiederholt auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. Februar d. J. Nr. 20 dieses Blattes, wegen Einsendung der Gemeinderrechnungen für's Rechnungsjahr 1846 aufmerksam machen, mit dem Anhang, daß wenn die Rechnungen binnen drei Wochen nicht einkommen, zur Abholung derselben unfehlbar Wartboten abgeschickt werden.

Karlsruhe, den 3. April 1847.
Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Schuster.

[1] Nr. 9,446. Die Waisenbeneficienvvertheilung auf 23. April 1847 betreffend.

Auf den 1 April sollen die Baden-Durlachischen Waisenbeneficien-Tabellen anher vorgelegt werden.

Die betreffenden Großp. Pfarrämter werden hierauf aufmerksam gemacht, und aufgefordert, die Tabellen in möglichster Balde einzusenden.

Karlsruhe, den 1. April 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Sauser.

vd. Eich.

[1] Die Fertigung der Einzugsregister über den Brandversicherungsbeitrag pro 1846/1847 durch die Gemeinderäthe betreffend.

Nach dem Regierungsblatt vom Heutigen Nr. 12 ist der Brandversicherungsbeitrag pro 1846/47 auf 8 fr. von Einhundert Gulden des Anschlags festgesetzt.

Bei Berechnung der Beiträge bleiben die Bruchtheile bis zu einem halben Kreuzer außer Anschlag, und nur die Bruchtheile die mehr als einen halben Kreuzer betragen, werden für einen ganzen Kreuzer angenommen.

Wo mehrere an einem Haus oder einer Hofraute Theil haben, ist jeder Theilhaber mit seinem Kapital in dem Einzugs-Register aufzuführen, und von dem Antheil eines jeden der Betrag zu berechnen und auszuwerfen.

Binnen 14 Tagen sehen wir der Vorlage der Spezialübersichtstabelle (Einzugs-Register) nach Vorschrift der Instruktion III, Beilage C. des Feuerversicherungsgesetzes entgegen.

Karlsruhe, den 31. März 1847.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Schuster.

vd. Bauer.

[1] Hagsfeld. (Eigenschaftsversteigerung.)

Da bei der untern heutigen in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. und 5. März L. A. Nr. 653, 6507 und 6798 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften der Christian Erb Kiefers Eheleute dahier, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagsfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf Dienstag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, sammt Nebengebäude Bier- und Brandweinbrennerei, nebst Schweinstall und der dazu gehörigen Hofraute, das Ganze 48 Ruthen 59 Fuß (neues Maas) Platz, an der Kreuzstraße, neben dem Rathhaus und Kantengewirth Bierichs Garten, vornen die Brückengasse, hinten Martin Lang.

Necker.

- 2) 1 Viertel 59 Ruthen 2 Fuß in den Hofäckern, neben Jakob Fr. Schlimm, und Martin Danners Kinder.
- 3) 2 Viertel 98 Fuß in den Waldäckern, neben Andreas Gerhard und Jakob Erb.
- 4) 92 Ruthen 56 Fuß auf die alte Feldhütte, neben Gg. Friedrich Linder und Martin Lang.
- 5) 79 Ruthen 51 Fuß in dem untern Waldgewann, neben Andreas Gerhard und Joh. Linder Soldat.

6) 1 Viertel 85 Ruthen 52 Fuß auf der obern Blös, neben Bernhard Heim und Vogt Meinger von Rintheim.

7) 1 Viertel 21 Ruthen 47 Fuß hinter der Kirch, neben Martin Wurms Wittwe und Jb. Friedrich Weber.

Hagsfeld, den 30. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Endr.

vd. Kausch.



[1] Leopoldshafen Hausversteigerung.

Nach eingeholter ober- vormundschastlicher Genehmigung vom 19. d. M. Nr. 8204 lassen die Er-

ben des Johann Adam Stern, Weber, der Erbtheilung wegen, ihr an der Hauptstraße dahier gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben Albert Glock und Jakob Uebelhör Mittwoch den 14 April d. J. Mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Leopoldshafen, den 30. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Schärr.

vd. Becker.

[1] Deutschnereuth. (Hausversteigerung.)

Samstag den 10. April 1847 Nachmittags 1 Uhr läßt Mathias Zimmermanns Wittwe ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach, neben Jakob Nagel und Bürgermeister Breithaupt, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigern.

Die nähere Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Deutschnereuth, den 3. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Breithaupt.

[1] Eggenstein. (Hausversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Landamts Karlsruhe vom 18. November 1846 L. N. Nr. 26,638 werden dem hiesigen Bürger Christian Marggrander, Mittwoch den 14. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Eggenstein im Zwangswege öffentlich versteigert:

Eine einstockige Behausung mit Stallung unter einem Dach, in der neuen Dorfstraße gelegen, mit 16 Ruthen Hausplatz, eifers. Friedrich Hess, anders. Kriegermeister Stab. Zuschlag . . . 700 fl.

Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, und es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlost wird.

Eggenstein, den 30. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Red.

[1] Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 10. Februar d. J. Nr. 4255 wird dem Ludwig Dahlmer die unten beschriebene Liegenschaft Donnerstag den 15 April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

66 Ruthen 26 Fuß Acker neben dem Bruchweg, neben Georg Jakob Heußler und Christoph Wehdolt.

Knielingen, den 29. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hauer.

vd. Bollmer.

[1] Durlach. Zur Bornahme der Verpachtung der abgeholzten Waldfläche am Bodenauald zunächst Hagsfeld von 13 Morgen 48 Ruthen in 27 Abtheilungen wird Tagfahrt auf Dienstag den 13. April Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Plage selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich der Boden vorzüglich zum Tabaksbau eignet, und die Pachtzeit 10 Jahre andauert.

Durlach, den 31 März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

[1] Nr. 88. Die im Stadt- und Landboten Nr. 34 und 35 ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung des Ferdinand Wiesner, wird gemäß landamtlicher Weisung vom 3. d. M. Nr. 9722 zurückgenommen.

Grünwinkel, den 4. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rübn.

vd. Knäbel.

Empfehlung.

Wegen vielseitigem Nachfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nun eine neue Sendung Pariser Leder-, Sommerzeug- und Tuchappen erhalten habe, welche ich zu einem billigen Preise erlassen kann.

J. Hauck, Kürschner,

Ed der Langen- und Adlerstraße Nr. 50.



[3] Forchheim, Amts Ertligen. In dem Kirchenbaufund daselbst sind 4000 fl. Kapitalien auf gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen.

Forchheim, den 27. März 1847.

Der Stiftungs-Vorstand.

Schott.

[2] (Verkauf.) 100 Sester gute Kartoffeln sind zu verkaufen Langstraße Nr. 33.

[1] (Logis.) In der Jähringerstraße Nr. 47 ist im zweiten Stock eine Wohnung von 6 bis 8 Zimmern, sämmtliche auf die Straße gehend, 2 Alkoven 1 Kammer, Küche, Keller, Speicher, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenspeicher auf den 23. Juli zu vermieten.

[1] (Logis.) In der Jähringerstraße Nr. 42 ist im zweiten Stock ein Zimmer auf die Straße gehend, mit Bett und Möbel sogleich zu beziehen. Auch wird Kost dazu gegeben. Ebendasselbst ist auch ein Mansardenzimmer sogleich zu vermieten.

[1] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 16 sind im obern Stock 3—4 Zimmer, Küche, Keller, Speicher auf den 23. April oder Juli zu vermieten.

[2] (Logis.) In der Spitalstraße Nr. 50 ist ein Mansardenzimmer, mit Möbel, an einen oder zwei Herren zu vermieten.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Wulst.